



Merkblatt zur Restabfallsammlung

Die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Landshut anzuschließen.

Die Abfallbehälter werden ausschließlich von der Stadt bereitgestellt und verbleiben auch in deren Eigentum. Die Anschlusspflichtigen haben die von der Stadt zur Verfügung gestellten Abfallbehältnisse betriebsbereit zu halten und selbst zu reinigen. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Behältnisse den zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten zugänglich sind und von ihnen ordnungsgemäß benutzt werden können. Die Standfläche und der Transportweg für die Abfallbehälter müssen eben und befestigt sein. Die Standfläche darf nicht mehr als 15 m Weglänge von der nächstgelegenen mit Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße entfernt sein.

Sollte dies rechtlich nicht möglich oder nicht zumutbar sein, so hat der Anschlusspflichtige selbst die Abfallbehältnisse zur Leerung an den Straßenrand zu bringen und sie danach wieder zurückzuholen. Die Bereitstellung darf dabei frühestens am Vorabend des Abholtages erfolgen.

Für Grundstücke, die an Straßen, Wegen oder Plätzen liegen, die das Befahren mit Abfallsammelfahrzeugen nicht zulassen, kann die Stadt die Bereitstellung des Abfalls an der nächstgelegenen Stelle, die von diesen Fahrzeugen zumutbar angefahren werden kann, anordnen.

Soweit keine Aussage über die Größe des Abfallbehälters feststeht, ist vor der Bestellung oder Errichtung von baulichen Einhausungen die Auskunft der Bauamtlichen Betriebe einzuholen.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Landshut ist in der jeweils gültigen Form zu beachten.



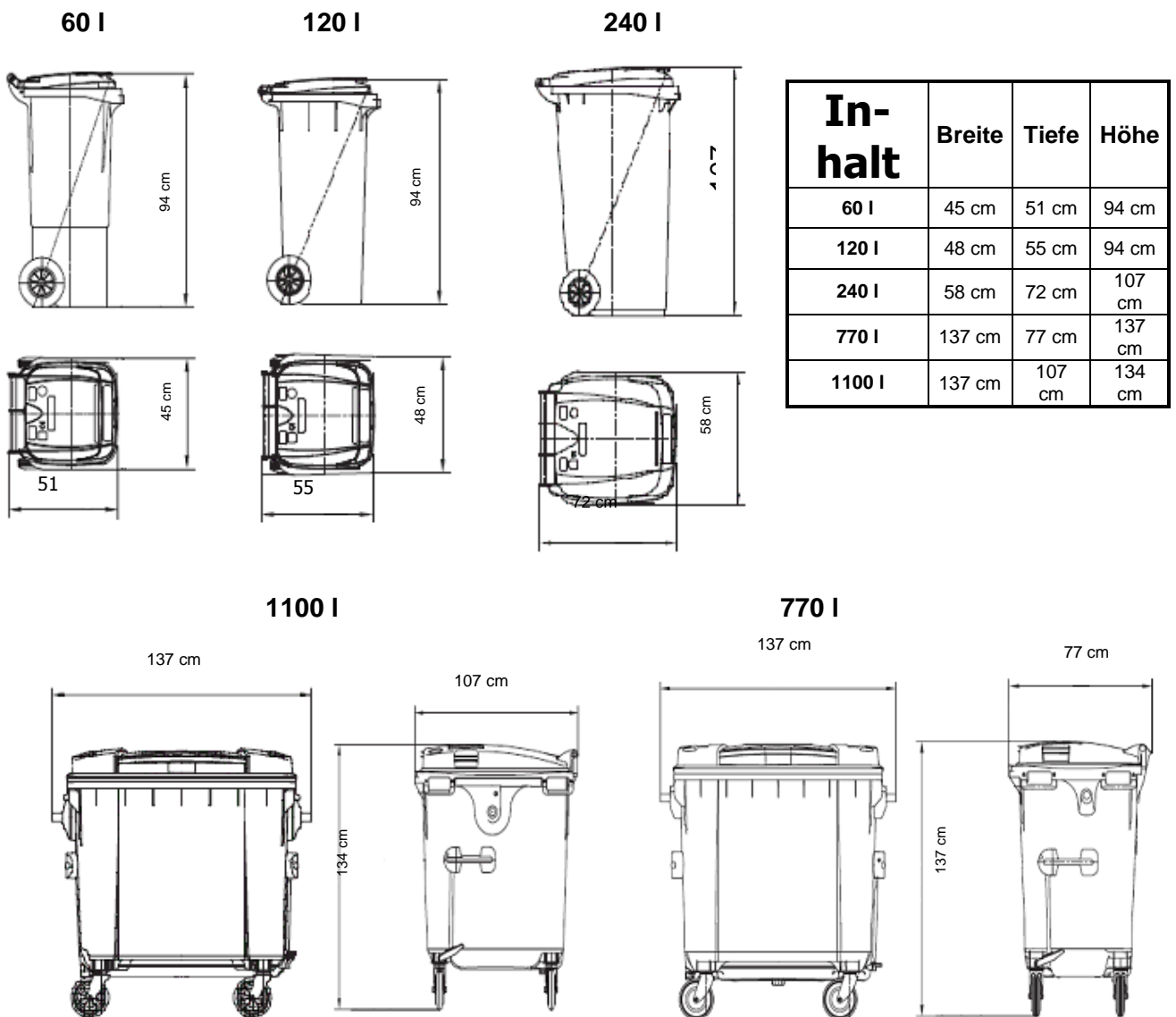
Abfallbehältnisse

Restabfallsammlung, Größe und Anzahl der Abfallbehältnisse, Platzbedarf

Die Abfallbehältnisse werden von der Stadt Landshut zur Verfügung gestellt.

Die Größe des Behältnisses bzw. deren Anzahl richtet sich nach dem tatsächlichen Anfall, jedoch mind. 60 l pro Haushalt, bzw. mind. 5 l pro Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben. Rückfragen sind an die Bauamtlichen Betriebe der Stadt Landshut Tel. Nr. 88-1576 zu richten.

Abmessungen der Behälter



Für die Lagerung der gelben Säcke (Abholung alle 3 Wochen) sowie sonstiger Wertstoffe (Glas, Papier) ist zusätzlicher Platzbedarf erforderlich.